



---

## ANGENOMMENE TEXTE

---

### **P9\_TA(2021)0161**

### **Europäische Garantie für Kinder**

### **Entschließung des Europäischen Parlaments vom 29. April 2021 zu der Europäischen Garantie für Kinder (2021/2605(RSP))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf Artikel 2 und 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV),
- unter Hinweis auf die in Artikel 3 EUV festgelegten Ziele, insbesondere die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung, die Förderung der sozialen Gerechtigkeit, des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und den Schutz der Rechte des Kindes,
- unter Hinweis auf die in Artikel 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) enthaltene horizontale Sozialklausel,
- unter Hinweis auf die Sozialpolitik gemäß Artikel 151 und 153 AEUV,
- unter Hinweis auf die überarbeitete Europäische Sozialcharta,
- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten gemäß Artikel 6 EUV,
- unter Hinweis auf die europäische Säule sozialer Rechte, insbesondere die Grundsätze 1, 3, 4, 11, 14, 16, 17, 19 und 20 sowie die Kernziele für 2030,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission zu der EU-Kinderrechtsstrategie (COM(2021)0142),
- unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder (COM(2021)0137),
- unter Hinweis auf den Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte,
- unter Hinweis auf die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, insbesondere die Ziele 1, 2, 3, 4 und 10,
- unter Hinweis auf die Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen

Arbeitsorganisation (IAO),

- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- unter Hinweis auf die politischen Leitlinien von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen,
- unter Hinweis auf das angepasste Arbeitsprogramm der Kommission für 2020 (COM(2020)0440),
- unter Hinweis auf den EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma (COM(2011)0173),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 21. Januar 2021 zu Zugang zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum für alle<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) (COM(2018)0382),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2020/2221 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf die Machbarkeitsstudie der Kommission zu einer Garantie für Kinder,
- unter Hinweis auf seine schriftliche Erklärung 0042/2015 gemäß Artikel 136 seiner Geschäftsordnung zu Investitionen in Kinder, angenommen im März 2016,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates zu Systemen für hochwertige frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. März 2021 zu den Rechten des Kindes im Hinblick auf die EU-Kinderrechtsstrategie<sup>4</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. Oktober 2017 über Strategien zu der Sicherstellung des Mindesteinkommens als Mittel zur Armutsbekämpfung<sup>5</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. November 2015 zur Verringerung von

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2021)0020.

<sup>2</sup> ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

<sup>3</sup> ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 30.

<sup>4</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2021)0090.

<sup>5</sup> ABl. C 346 vom 27.9.2018, S. 156.

- Ungleichheit mit besonderem Schwerpunkt auf Kinderarmut<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 17. April 2020 zu abgestimmten Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen<sup>2</sup>,
  - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 17. Dezember 2020 zu einem starken sozialen Europa für gerechte Übergänge<sup>3</sup>,
  - unter Hinweis auf das internationale Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989,
  - unter Hinweis auf die Allgemeinen Bemerkungen des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes<sup>4</sup>,
  - unter Hinweis auf die Leitlinien der Vereinten Nationen für alternative Formen der Betreuung von Kindern, die in der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen A/RES/64/142 vom 24. Februar 2010 verankert sind,
  - unter Hinweis auf die Erklärung des Ministerkomitees des Europarates vom 1. Februar 2012 zum Anstieg des Antiziganismus und zur rassistisch motivierten Gewalt gegen Roma in Europa,
  - unter Hinweis auf die Mitteilungen der Kommission zur Schaffung einer Union der Gleichheit im Einklang mit den „Politischen Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2019-2024“, insbesondere auf ihre Mitteilungen vom 24. November 2020 mit dem Titel „Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021-2027“ (COM(2020)0758), vom 18. September 2020 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025“ (COM(2020)0565), vom 5. März 2020 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 (COM(2020)0152) und vom 12. November 2020 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025“ (COM(2020)0698),
  - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 26. November 2019 zu den Rechten des Kindes anlässlich des 30. Jahrestags des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes<sup>5</sup>,
  - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 12. Februar 2019 zur Notwendigkeit eines

---

<sup>1</sup> ABl. C 366 vom 27.10.2017, S. 19.

<sup>2</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2020)0054.

<sup>3</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2020)0371.

<sup>4</sup> insbesondere die Allgemeinen Bemerkungen Nr. 5 zu allgemeinen Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, Nr. 6 über die Behandlung unbegleiteter und von ihren Eltern getrennter Kinder außerhalb ihres Herkunftslandes, Nr. 10 zu Rechten des Kindes in der Jugendgerichtsbarkeit, Nr. 12 zum Recht des Kindes, gehört zu werden, Nr. 13 zum Recht des Kindes auf Schutz vor allen Formen der Gewalt, Nr. 14 zum Recht des Kindes auf Berücksichtigung seines Wohls als ein vorrangiger Gesichtspunkt, Nr. 15 zum Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit und Nr. 16 zu den Verpflichtungen der Staaten in Bezug auf die Auswirkungen der Wirtschaft auf Kinderrechte,

<sup>5</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2019)0066.

verstärkten strategischen Rahmens der EU für nationale Strategien zur Integration der Roma und für eine intensivere Bekämpfung des Antiziganismus für die Zeit nach 2020<sup>1</sup>,

- unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 17. September 2020 zur Umsetzung der nationalen Strategien zur Integration der Roma: Bekämpfung der negativen Einstellung gegenüber Menschen mit Roma-Hintergrund in Europa<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 (COM(2021)0101),
- unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung der Ministerinnen und Minister des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ mit dem Titel „Overcoming poverty and social exclusion – mitigating the impact of COVID-19 on families – working together to develop prospects for strong children“ (Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung – Milderung der Auswirkungen von COVID-19 auf Familien – Zusammenarbeit zur Entwicklung von Perspektiven für starke Kinder),
- unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 18. Juni 2020 zu der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen für die Zeit nach 2020<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf die Empfehlung der Kommission mit dem Titel „Investitionen in Kinder: den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen (2013/112/EU)<sup>4</sup>,
- unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates,
- unter Hinweis auf das Kurzdossier der Vereinten Nationen vom 15. April 2020 mit dem Titel „The impact of COVID-19 on children“ (Die Auswirkungen von COVID-19 auf Kinder),
- unter Hinweis auf die Empfehlung der Kommission vom 3. Oktober 2008 zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen (2008/867/EG),
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige,
- unter Hinweis auf die neue Agenda für Kompetenzen,
- unter Hinweis auf die Anfragen zur mündlichen Beantwortung an den Rat und die Kommission zu der Europäischen Garantie für Kinder (O-000025/2021 – B9-0012/2021

---

<sup>1</sup> ABl. C 449 vom 23.12.2020, S. 2.

<sup>2</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2020)0229.

<sup>3</sup> Angenommene Texte , P9\_TA(2020)0156.

<sup>4</sup> ABl. L 59 vom 2.3.2013.

und O-000026/2021 – B9-0013/2021),

- gestützt auf Artikel 136 Absatz 5 und Artikel 132 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf den Entschließungsantrag des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten,
- A. in der Erwägung, dass der Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Einführung der Europäischen Garantie für Kinder die EU-Strategie für die Rechte des Kindes – die beide am 24. März 2021 angenommen wurden – ergänzen muss; in der Erwägung, dass in der EU-Strategie für die Rechte des Kindes alle derzeitigen und künftigen Initiativen zu den Rechten des Kindes in einem kohärenten politischen Rahmen zusammengefasst und Empfehlungen sowohl für innen- als auch außenpolitische Maßnahmen der EU abgegeben werden;
- B. in der Erwägung, dass Kinderarmut von internationalen Organisationen wie dem Europarat und Nichtregierungsorganisationen wie UNICEF sowohl als potenzielle Ursache für Kinderrechtsverletzungen als auch als potenzielles Ergebnis dieser Verletzungen identifiziert wurde, und zwar durch die Auswirkungen, die sie auf den Möglichkeiten der Kinder hat, ihre Rechte wahrzunehmen, und als Ergebnis des Versagens, die genannten Rechte zu wahren;
- C. in der Erwägung, dass Kinder, die mit geringen Ressourcen und in prekären Familienverhältnissen aufwachsen, mit größerer Wahrscheinlichkeit Armut und soziale Ausgrenzung erleben, was weitreichende Auswirkungen auf ihre Entwicklung und ihr späteres Erwachsenenleben hat, und dass sie keinen Zugang zu angemessenen Qualifikationen und nur begrenzte Beschäftigungsmöglichkeiten haben, wodurch sich ein Teufelskreis der Armut zwischen den Generationen fortsetzt;
- D. in der Erwägung, dass es sich bei den sechs im Vorschlag zu der Garantie für Kinder genannten Kategorien um die am stärksten gefährdeten Kategorien handelt, die unmittelbare Zuwendung und Fürsorge benötigen; in der Erwägung, dass die Ziele der Garantie so weit wie möglich für alle Kinder in der Union gelten sollten;
- E. in der Erwägung, dass das Problem der Kinderarmut und der sozialen Ausgrenzung ein allgegenwärtiges Problem ist, das in allen Gesellschaften anzutreffen ist und am besten durch umfassende und breit angelegte politische Maßnahmen angegangen wird, deren Anwendung eng ist und deren Anwendungsbereich breit gefächert ist und die sowohl auf Kinder als auch auf ihre Familien und Gemeinschaften abzielen, bei denen Investitionen in die Schaffung neuer Möglichkeiten und Lösungen Vorrang haben; in der Erwägung, dass alle Bereiche der Gesellschaft an der Lösung dieser Probleme beteiligt sein müssen, von den lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Behörden über die Zivilgesellschaft bis hin zum privaten Sektor;
- F. in der Erwägung, dass Untersuchungen zeigen, dass Investitionen in Kinder, z. B. in hochwertige frühkindliche Bildung und Betreuung, auf gesellschaftlicher Ebene eine Rückvergütung ergeben können, die mindestens viermal höher ist als die ursprünglichen Kosten der Investitionen, ohne den größeren Nutzen für Unternehmen in Form von qualifizierten Arbeitskräften oder für die Sozialsysteme zu berücksichtigen, die von weiteren Ausgaben für Kinder, die Zugang zu sozialen Maßnahmen zur sozialen

Inklusion haben, entlastet werden<sup>1</sup>; in der Erwägung, dass in den Haushaltsverfahren Investitionen in Kinder als eine eigene Investitionskategorie anerkannt werden sollten, die von den regulären Sozialausgaben zu unterscheiden ist;

- G. in der Erwägung, dass im Jahr 2019 22,2 % der Kinder in der EU – fast 18 Millionen Kinder – von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht waren; in der Erwägung, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien, obdachlose Kinder, Kinder mit Behinderungen, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder, die aus einer ethnischen Minderheit stammen, insbesondere Roma-Kinder, Kinder in Heimen, Kinder in prekären familiären Situationen, Familien mit einem Elternteil, LGBTIQ+- Familien und Familien, in denen die Eltern zum Arbeiten ins Ausland gehen, ernsthafte Schwierigkeiten haben, wie etwa gravierende Wohnungsnot oder Überbelegung, Hindernisse beim Zugang zu grundlegenden und wesentlichen Dienstleistungen wie angemessene Ernährung und menschenwürdige Wohnungen, die für ihr Wohlergehen und die Entwicklung sozialer, kognitiver und emotionaler Kompetenzen von entscheidender Bedeutung sind; in der Erwägung, dass angemessen beheizter Wohnraum mit sauberem Wasser und Sanitärversorgung und Wohnraum im Allgemeinen unabdingbar für die Gesundheit, das Wohlbefinden, das Wachstum und die Entwicklung von Kindern sind; in der Erwägung, dass angemessener Wohnraum auch dem Lernerfolg von Kindern förderlich ist;
- H. in der Erwägung, dass die Zahl der Kinder mit Behinderungen aufgrund fehlender Statistiken nicht bekannt ist, jedoch etwa 15 % der Gesamtzahl der Kinder in der Union ausmachen kann; in der Erwägung, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern in den vollen Genuss sämtlicher Menschenrechte und Grundfreiheiten kommen sollten, einschließlich des Rechts, nach Maßgabe des Kindeswohls und gemäß dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes in ihren Familien oder in einem familiären Umfeld aufzuwachsen; in der Erwägung, dass viele Menschen ihre Berufstätigkeit einschränken oder einstellen müssen, um Familienmitglieder mit Behinderungen zu betreuen bzw. zu pflegen; in der Erwägung, dass aus der Machbarkeitsstudie der Kommission zur Garantie für Kinder (Zwischenbericht) hervorgeht, dass die größten Hindernisse für Kinder mit Behinderungen Probleme betreffend den physischen Zugang, die Nichtanpassung von Dienstleistungen und Einrichtungen an die Bedürfnisse von Kindern und in vielen Fällen das schlichte Fehlen solcher Dienstleistungen und Einrichtungen sind; in der Erwägung, dass in derselben Studie viele Befragte Probleme mit Diskriminierung, insbesondere Probleme im Zusammenhang mit Bildung und erschwinglichem Wohnraum angeführt haben;
- I. in der Erwägung, dass die Verwirklichung der Kinderrechte nicht ohne die erfolgreiche Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung möglich ist und umgekehrt;
- J. in der Erwägung, dass alle Kinder das Recht auf Schutz vor Armut haben, was eindeutig heißt, dass präventive politische Maßnahmen erforderlich sind; in der Erwägung, dass das Europäische Parlament und die europäische Zivilgesellschaft wiederholt die Einführung einer Garantie für Kinder gefordert haben, um sicherzustellen, dass jedes in Armut lebende Kind effektiven und kostenlosen Zugang zu hochwertiger und

---

<sup>1</sup> Studie der University of Pennsylvania zum Thema „High Return on Investment (ROI)“: <https://www.impact.upenn.edu/early-childhood-toolkit/why-invest/what-is-the-return-on-investment/>

kostenloser Gesundheitsversorgung, Bildung, frühkindlicher Bildung und Kinderbetreuung sowie effektiven Zugang zu angemessenem Wohnraum und angemessener Ernährung hat; in der Erwägung, dass die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) betont hat, dass die Bekämpfung der Kinderarmut auch eine Frage von Grundrechten und rechtlichen Verpflichtungen ist<sup>1</sup>;

- K. in der Erwägung, dass die Beseitigung der Kinderarmut voraussetzt, dass die Eltern/Betreuer der Kinder Zugang zu einer Arbeit mit Rechten, mit angemessenen Löhnen und sicheren und stabilen Arbeitsverhältnissen haben;
- L. in der Erwägung, dass dieser Vorschlag den Mitgliedstaaten konkrete Orientierungshilfen an die Hand gibt, um effektiven und kostenlosen Zugang zu Bildung und schulbezogenen Aktivitäten zu garantieren, zu frühkindlicher Bildung und Betreuung, zu Gesundheitsversorgung sowie zu Sport, Freizeit und Kultur für alle Kinder und besonders für die bedürftigen Kinder; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen fördern sollten, mit denen für bedürftige Kinder zugängliche und erschwingliche Wohnungen und eine gesunde Ernährung sichergestellt werden, um Armut zu bekämpfen und Chancengleichheit für alle Kinder auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu fördern; in der Erwägung, dass jedes Kind das Recht hat, zu spielen;
- M. in der Erwägung, dass die COVID-19-Pandemie die Situation der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder verschärft und dazu geführt hat, dass Millionen von Kindern und Familien in eine noch prekärere sozioökonomische Lage geraten sind; in der Erwägung, dass infolge der Pandemie die Zahl der Kinder, die unter der jeweiligen nationalen Armutsgrenze leben, Schätzungen zufolge um bis zu 117 Millionen ansteigen könnte und dass ca. 150 Millionen weitere Kinder weltweit von mehrdimensionaler Armut betroffen sind; in der Erwägung, dass Einzelpersonen und Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind, wenn die Arbeitslosigkeit zunimmt; in der Erwägung, dass sie auch einem höheren Risiko von gravierender Wohnungsnot, unsicheren Wohnverhältnissen, Überschuldung, Zwangsräumung und Obdachlosigkeit ausgesetzt sind; in der Erwägung, dass diese Zahlen aufgrund der COVID-19-Pandemie und ihrer sozioökonomischen Folgen, die Millionen von Kindern in Europa während ihres gesamten Lebens betreffen werden, voraussichtlich exponentiell ansteigen werden; in der Erwägung, dass die Situation der marginalisierten Kinder sich durch die COVID-19-Krise verschlimmert hat, da sie in überfüllten Räumen und unter unmenschlichen Bedingungen mit eingeschränktem Zugang zu medizinischer Versorgung, Trinkwasser, sanitären Einrichtungen und Nahrungsmitteln leben, wodurch sie einem höheren Risiko ausgesetzt sind, sich mit dem Virus zu infizieren;
- N. in der Erwägung, dass sich die Verlagerung auf Fernunterricht im Jahr 2020 aufgrund der COVID 19-Pandemie beschleunigt hat und somit der fehlende Zugang zu einer Internetverbindung, digitalen Tools und Infrastruktur insbesondere sehr kleine Kinder mit besonderen Bedürfnissen, diejenigen, die in Armut, in marginalisierten Gemeinschaften und in abgelegenen und ländlichen Gebieten einschließlich abgelegener Regionen und Territorien leben, ausgeschlossen hat; in der Erwägung, dass

---

<sup>1</sup> Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, „Combatting child poverty: An issue of fundamental rights“ (Bekämpfung von Kinderarmut: Eine Frage der Grundrechte), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2018.

die Zahl der Kinder, deren Eltern ihre Unterkunft oder ihren Job verloren haben, denen ihre nahrhafteste Tagesmahlzeit sowie der Zugang zu Dienstleistungen im Anschluss an die Schule wie Sport, Freizeit, künstlerische und kulturelle Aktivitäten, die ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden fördern, vorenthalten wurde, in besorgniserregendem Maße gestiegen ist; in der Erwägung, dass der fehlende Zugang zu digitalen Lösungen und Möglichkeiten der digitalen Bildung den späteren Zugang zu Bildung und Beschäftigung für junge Menschen stark einschränken kann, wodurch ihnen bessere Arbeitsmarktchancen vorenthalten werden und auch die europäischen Unternehmen potenzielle Arbeitnehmer verlieren; in der Erwägung, dass daher in der Bildung in digitale Lösungen investiert werden muss; in der Erwägung, dass digitale Lösungen und andere unterstützende Technologien für Kinder mit Behinderungen den Prozess der sozialen Eingliederung und den Zugang zu mehr Chancen im späteren Leben ermöglichen und beschleunigen können; in der Erwägung, dass daher ein gleichberechtigter Zugang in dieser Hinsicht entscheidend ist;

- O. in der Erwägung, dass Kinder mit Behinderungen in der EU unverhältnismäßig häufiger in institutioneller Betreuung untergebracht sind als Kinder ohne Behinderungen und offensichtlich weit weniger von den Bemühungen profitieren, einen Übergang von institutioneller zu familiärer Betreuung zu ermöglichen; in der Erwägung, dass Kinder mit Behinderungen nach wie vor in der Bildung getrennt sind, indem sie in Sonderschulen untergebracht werden, und dass sie mit physischen und anderen Barrieren konfrontiert sind, die sie daran hindern, von inklusiver Bildung zu profitieren; in der Erwägung, dass durch die COVID-19-Pandemie viele Kinder mit geistigen Behinderungen keine Möglichkeit haben, ihre Ausbildung fortzusetzen, da der Online-Unterricht oft nicht für ihre besonderen Bedürfnisse geeignet ist;
- P. in der Erwägung, dass die Union eine Schlüsselrolle bei der allgemeinen Bekämpfung der Kinderarmut und der sozialen Ausgrenzung aller Kinder spielen kann, einschließlich der sechs von der Kommission ermittelten Schlüsselkategorien;
- Q. in der Erwägung, dass Kinder von mobilen EU-Bürgern oft Opfer von Lücken in der nationalen Gesetzgebung sind; in der Erwägung, dass Arbeitsmigration zwar kurzfristig die Armut verringert, aber dazu führt, dass Kinder zurückgelassen werden, was deren soziale Unterentwicklung verschärft und zu Prekarität führen kann, wobei Kinder von Migranteltern, die sich noch in ihrem Herkunftsland aufhalten, ein größeres Risiko haben, ausgegrenzt, misshandelt und missbraucht zu werden, was besonders für die Arbeitsmobilität innerhalb der EU relevant ist<sup>1</sup>;
- R. in der Erwägung, dass die Garantie für Kinder eine der wichtigsten sozialpolitischen Initiativen ist, die in den politischen Leitlinien der Kommission und im Arbeitsprogramm 2021 der Kommission aufgeführt sind, und dass sie in Zukunft durch ehrgeizige politische Maßnahmen und Zielsetzungen weiter ausgebaut werden muss; in der Erwägung, dass dieses Thema auf der Tagesordnung der Konferenz über die Zukunft Europas stehen muss; in der Erwägung, dass die europäische Säule sozialer Rechte und die Empfehlung der Kommission von 2013 mit dem Titel „In Kinder investieren: den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen“ nach wie vor wichtige

---

<sup>1</sup> UNICEF-Studie über die Auswirkungen fehlender elterlicher Fürsorge auf die von moldauischen Migranten zurückgelassenen Kinder  
[https://www.unicef.org/socialpolicy/files/The\\_Impact\\_of\\_Parental\\_Deprivation\\_on\\_the\\_Development\\_of\\_Children\(4\).pdf](https://www.unicef.org/socialpolicy/files/The_Impact_of_Parental_Deprivation_on_the_Development_of_Children(4).pdf)



Leitgrundsätze zur Verringerung der Kinderarmut, zur Verbesserung des Wohlergehens von Kindern und zur Sicherstellung einer stabilen Zukunft sind, während gleichzeitig die Zahl der Schulabbrecher reduziert wird; in der Erwägung, dass die Kommission im Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte das Ziel festgelegt hat, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen in der EU bis 2030 um mindestens 15 Millionen – darunter mindestens 5 Millionen Kinder – zu verringern; in der Erwägung, dass negative Geschlechterstereotype und soziale Konditionierung, die zur so genannten „Traumlücke“ oder „Anspruchslücke“ führen, sowie eine mangelnde Vertretung von Frauen in Führungspositionen die Berufs- und Bildungsentscheidungen von Mädchen von klein auf beeinflussen und daher zu einer zunehmenden Ungleichheit und geschlechtsspezifischen Segmentierung zwischen Männern und Frauen in bestimmten Bereichen des Arbeitsmarktes beitragen, insbesondere in naturwissenschaftlichen, technischen, ingenieurwissenschaftlichen und mathematischen Berufen (MINT-Berufe);

- S. in der Erwägung, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Bekämpfung von Kinderarmut und Ausbeutung in vorderster Reihe stehen und daher bei der Vermeidung von Marginalisierung und sozialer Ausgrenzung eine zentrale Verantwortung übernehmen müssen; in der Erwägung, dass die nationalen Behörden ihnen gegebenenfalls ausreichende Mittel an die Hand geben sollten, um diese Ziele zu erreichen;
1. begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Einführung der Garantie für Kinder, deren Ziel es ist, Armut und soziale Ausgrenzung zu verhindern und zu bekämpfen, indem allen bedürftigen Kindern ein kostenloser und effektiver Zugang zu wichtigen Dienstleistungen wie frühkindliche Erziehung und Betreuung, Bildung und schulbezogene Aktivitäten, Gesundheitsfürsorge und mindestens eine gesunde Mahlzeit an jedem Schultag sowie effektiver Zugang zu gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum garantiert wird; fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, sich uneingeschränkt für die vollständige und rasche Annahme der Empfehlung und ihre Umsetzung einzusetzen; erwartet, dass die in dieser Entschließung enthaltenen Beiträge im Hinblick auf die Annahme der Empfehlung des Rates berücksichtigt werden; betont, dass die Garantie für Kinder darauf abzielt, öffentliche Unterstützung zu leisten, um soziale Ausgrenzung zu verhindern und zu bekämpfen, indem der Zugang von bedürftigen Kindern zu einer Reihe von wesentlichen Dienstleistungen garantiert wird, was bedeutet, dass die Mitgliedstaaten entweder solche Dienstleistungen organisieren und bereitstellen oder angemessene Leistungen bereitstellen sollten, damit die Eltern oder Erziehungsberechtigten von bedürftigen Kindern in der Lage sind, für diese Dienstleistungen aufzukommen;
  2. begrüßt die Mitteilung der Kommission über die EU-Kinderrechtsstrategie und unterstützt deren Ziele, der gemeinsamen Verantwortung für die Achtung und den Schutz der Rechte jedes Kindes gerecht zu werden, parallel zu einem gemeinsamen Projekt für gesündere, widerstandsfähigere und gerechtere Gesellschaften für alle; erkennt an, dass der Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Einführung einer europäischen Garantie für Kinder die Strategie ergänzt und bedürftige Kinder in den Mittelpunkt stellt, um einen europäischen Rahmen zu schaffen, der es ermöglicht, die Rechte von Kindern zu verteidigen, denen oberste Priorität auf der Tagesordnung der EU eingeräumt werden muss; unterstützt das Hauptziel, Kinderarmut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und Chancengleichheit, Inklusion und Gesundheit zu fördern; unterstützt nachdrücklich die konkreten Leitlinien, die den

zuständigen nationalen und lokalen Behörden an die Hand gegeben werden, um bedürftigen Kindern genau wie ihren Altersgenossen einen effektiven und kostenlosen Zugang zu einer Reihe wesentlicher Dienstleistungen zu gewähren, darunter kostenlose, hochwertige frühkindliche Bildung und Betreuung, Bildung und schulbezogene Aktivitäten und Gesundheitsfürsorge, sowie einen effektiven Zugang zu angemessenem Wohnraum und gesunder Ernährung;

3. fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, die strukturellen Probleme, die Kinderarmut und soziale Ausgrenzung verursachen, durch die Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus und sozialer Eingliederung insbesondere für benachteiligte Gruppen anzugehen; fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Europäische Garantie für Kinder in der gesamten Union wirksam eingeführt wird, indem sie die Garantie in alle Politikbereiche einbezieht, und fordert sie nachdrücklich auf, die bestehenden Strategien und Mittel der EU für konkrete Maßnahmen zu nutzen, die zur Beseitigung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung beitragen; betont, wie wichtig es ist, dass die zuständigen Behörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene einen effektiven und gleichberechtigten Zugang zu kostenloser und hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung gewährleisten, mit besonderem Augenmerk auf Familien mit Kindern mit Behinderungen, zu Bildungsmaßnahmen, schulbezogenen und Gemeindeaktivitäten, neben Sport, Freizeit und kulturellen Aktivitäten, zur Gesundheitsversorgung sowie zu einem effektiven Zugang zu gesunder Ernährung und zu angemessenem Wohnraum für alle bedürftigen Kinder; betont außerdem, dass die zuständigen Behörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in Bezug auf die Sicherung der EU-Finanzierung informiert, geschult und unterstützt werden sollen; fordert die Mitgliedstaaten auf, das Recht der Kinder auf angemessenen Wohnraum sicherzustellen, indem Eltern, die Schwierigkeiten haben, Wohnraum zu erhalten oder zu beziehen, entsprechend unterstützt werden, sodass ihre Kinder bei ihnen bleiben können, wobei besonderes Augenmerk auf junge Erwachsene zu legen ist, die aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendfürsorge ausscheiden;
4. ist der Ansicht, dass es von entscheidender Bedeutung ist, erhebliche Investitionen in Kinder zu tätigen, um die Kinderarmut zu beseitigen und sie in die Lage zu versetzen, aufzuwachsen und ihre vollen Rechte in der EU wahrzunehmen; betont, dass dies einen ganzheitlichen Ansatz für die frühkindliche Entwicklung erfordert, beginnend mit den ersten 1 000 Tagen, in denen die mütterliche Gesundheit, einschließlich der psychischen Gesundheit, Sicherheit, Geborgenheit und einfühlsame Fürsorge garantiert sein sollten; fordert die Mitgliedstaaten auf, für einen strategischen und umfassenden Ansatz zur Umsetzung der Garantie für Kinder durch angemessene Strategien und Ressourcen zu sorgen, unter anderem durch Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt, zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern oder Vormunde und Einkommensbeihilfen für Familien und Haushalte, damit Kinder nicht durch finanzielle Hindernisse am Zugang zu hochwertigen und inklusiven Dienstleistungen gehindert werden; fordert eine übergreifende europäische Strategie zur Armutsbekämpfung, die mit ehrgeizigen Zielen zur Verringerung der Armut und zur Verringerung der Obdachlosigkeit sowie zur Beseitigung extremer Armut in Europa bis 2030, insbesondere bei Kindern, einhergeht, mit den in der europäischen Säule sozialer Rechte und in den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätzen im Einklang steht und auf den Kernzielen des Aktionsplans zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte aufbaut;
5. begrüßt die Tatsache, dass die Ansichten und Vorschläge von über 10 000 Kindern bei

der Ausarbeitung der EU-Kinderrechtsstrategie berücksichtigt wurden; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Stimme der Kinder sowie der sie vertretenden Organisationen bei der Umsetzung und Überwachung der Garantie für Kinder auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gehört werden, indem sie in die Lage versetzt werden, vollberechtigt an einem sinnvollen und integrativen öffentlichen Dialog und an Konsultationen teilzunehmen und sich zu Angelegenheiten zu äußern, die sie auf EU-Ebene betreffen, wie es im Forum für die Rechte des Kindes 2020 der Fall war; fordert in diesem Zusammenhang alle Mitgliedstaaten auf, eine Behörde, beispielsweise einen Beauftragten für Kinder oder einen Ombudsmann, eigens damit zu beauftragen, die Auswirkungen der nationalen und regionalen Rechtsvorschriften und der nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Garantie für Kinder auf Kinder sowie allgemein die Rechte des Kindes in der öffentlichen Politik zu bewerten, und fordert die Kommission auf, die Möglichkeit der Einrichtung einer Europäischen Behörde für Kinder zu prüfen, die die Umsetzung der Empfehlung durch die Mitgliedstaaten unterstützt und überwacht, die nationale Arbeit koordiniert, den Austausch bewährter Verfahren und innovativer Lösungen sicherstellt und die Berichterstattung straft;

6. fordert die Mitgliedstaaten auf, der Finanzierung von Kinderrechten entsprechend dem ermittelten Bedarf auf nationaler und regionaler Ebene Vorrang einzuräumen und über die vordefinierten Zweckbestimmungen in den EU-Finanzierungsprogrammen hinauszugehen; fordert die Mitgliedstaaten auf, lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Informationen, Schulungen und Unterstützung bei der Sicherung von EU-Mitteln bereitzustellen; fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Planung und Ausführung von EU-Mitteln für einen koordinierten Ansatz und für eine schnelle Umsetzung zu sorgen und alle verfügbaren nationalen Ressourcen, darunter EU-Fonds wie den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF +), die Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (ReactEU), die Aufbau- und Resilienzfazilität, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), InvestEU, Erasmus+, den Asyl- und Migrationsfonds (AMF) und EU4Health für die Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung einzusetzen; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gezielte Maßnahmen für Investitionen in Kinder und junge Menschen in ihre nationalen Aufbau- und Resilienzpläne aufnehmen müssen, um Zugang zu dem Fonds im Rahmen der Säule „NextGeneration“ der Aufbau- und Resilienzfazilität zu erhalten; verweist auf die Möglichkeiten, die NextGenerationEU bietet, um auch Organisationen, z.B. Nichtregierungsorganisationen und Wohlfahrtsverbände, finanziell zu unterstützen und bedürftigen Familien soziale Hilfe zukommen zu lassen; fordert in diesem Zusammenhang alle Mitgliedstaaten, nicht nur diejenigen, die am stärksten von Kinderarmut betroffen sind, auf, mindestens 5 % der ESF+-Mittel im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung für die Unterstützung von Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Garantie für Kinder bereitzustellen;
7. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Umsetzung der Garantie für Kinder die besondere Situation bedürftiger Kinder zu berücksichtigen, insbesondere derjenigen, die innerhalb dieser Gruppe besondere Nachteile erfahren; betont, dass die Garantie für Kinder zur Verwirklichung des Ziels des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beitragen sollte, den Übergang von institutioneller zu familiärer oder Betreuung in der lokalen Gemeinschaft zu ermöglichen; fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Umsetzung der Garantie für Kinder einen geschlechtersensiblen und bereichsübergreifenden Ansatz durchgängig zu berücksichtigen;

8. ist der Ansicht, dass die Garantie für Kinder zu einem Dauerinstrument werden sollte, um Kinderarmut in der EU strukturell zu verhindern und zu bekämpfen; hebt die selbstverständliche Verbindung zwischen NextGenerationEU und der Garantie für Kinder als EU-Instrumenten für Investitionen in die künftigen Generationen hervor und fordert daher eine Stärkung der Synergien zwischen den beiden Unionsprogrammen, auch im Hinblick auf eine vollständige und sinnvolle Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und der europäischen Strategie für die Rechte des Kindes;
9. hebt hervor, dass die Mitgliedstaaten sowohl mehrjährige nationale Strategien zur Armutsbekämpfung, wie sie auch in der Grundvoraussetzung 4.3 der bevorstehenden Verordnung über gemeinsame Bestimmungen zur Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung definiert sind, aufstellen als auch sicherstellen sollten, dass die nationalen Aktionspläne zur Garantie für Kinder ihre konkreten Ergebnisse sind;
10. fordert die Mitgliedstaaten auf, jegliche Diskriminierung beim Zugang zu kostenloser und hochwertiger Kinderbetreuung, Bildung, Gesundheitsversorgung sowie angemessener Unterkunft und gesunder Ernährung und zu Freizeitaktivitäten zu beseitigen, um die uneingeschränkte Einhaltung der geltenden Antidiskriminierungsvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten zu gewährleisten; fordert die unverzügliche Wiederaufnahme der Verhandlungen über die horizontale Antidiskriminierungsrichtlinie als Schlüsselinstrument in diesem Zusammenhang; bestärkt die Mitgliedstaaten darin, angemessene Mittel zur Beendigung der Trennung bei den Schulklassen zu investieren und die Inklusion zu fördern, um Kindern einen gleichberechtigten Start ins Leben zu ermöglichen und den Kreislauf der Armut so früh wie möglich zu durchbrechen;
11. weist darauf hin, dass der Zugang zu fließendem Wasser und sanitären Einrichtungen innerhalb der Union sehr unterschiedlich ist, wobei in Nord-, Süd- und Mitteleuropa durchschnittlich 80 % bis 90 % an Abwassersysteme angeschlossen sind, während in Osteuropa der durchschnittliche Anschluss an Abwassersysteme und Wasseraufbereitungsanlagen mit 64 % deutlich niedriger ist<sup>1</sup>; betont, dass der fehlende Zugang zu Sozialwohnungen ein Hindernis für Kinder aus einkommensschwachen Familien darstellt; drückt seine Besorgnis darüber aus, dass für allzu viele Kinder grundlegende Wasser-, Sanitär- und Hygieneeinrichtungen unerreichbar bleiben und dass der fehlende Zugang zu grundlegenden sanitären Einrichtungen für die am stärksten schutzbedürftigen und marginalisierten Kinder besonders akut ist; fordert die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass jedes Kind sowohl zu Hause als auch in der Schule Zugang zu fließendem Wasser, sanitären Einrichtungen und Einrichtungen der persönlichen Hygiene hat;
12. fordert die Mitgliedstaaten auf, der Bereitstellung von festen Unterkünften für obdachlose Kinder und ihre Familien Vorrang einzuräumen und Wohnlösungen für Kinder, die von Obdachlosigkeit und schwerwiegenden Ausgrenzungen auf dem Wohnungsmarkt betroffen sind, in ihre nationalen Aktionspläne zur Garantie für Kinder aufzunehmen;
13. weist auf die stadt-spezifischen Herausforderungen der Kinderarmut hin, insbesondere im Hinblick auf die Beseitigung der ernststen Situation in den am stärksten

---

<sup>1</sup> <https://www.eea.europa.eu/data-and-maps/indicators/urban-waste-water-treatment/urban-waste-water-treatment-assessment-5>

benachteiligten städtischen Gebieten, die mangels vielschichtiger und hochwertiger Indikatoren, die die Realität vor Ort erfassen können, übersehen zu werden droht; betont, dass diesem Bereich spezifische Maßnahmen und Ressourcen gewidmet werden müssen, um für die in städtischen Gebieten lebenden bedürftigen Kinder und ihre Familien hochwertige, zugängliche und integrative Dienste einzurichten; betont, dass die lokalen und regionalen Behörden und Gemeinden sowie die Akteure der Zivilgesellschaft in alle Phasen der Umsetzung der Garantie für Kinder einbezogen werden müssen;

14. fordert die Mitgliedstaaten auf, auf die Verwirklichung der im europäischen Bildungsraum (COM(2020)0625) festgelegten Ziele hinzuwirken und alle einschlägigen Maßnahmen, die im Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021-2027 (COM(2020)0758) im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung empfohlen werden, weiterhin vollständig umzusetzen; fordert die Mitgliedstaaten auf, unverzüglich zuständige nationale Koordinatoren zu benennen, die über angemessene Ressourcen und ein starkes Mandat verfügen und über ressortübergreifende Kompetenzen verfügen; fordert, dass diese Koordinatoren alle zwei Jahre ordnungsgemäß über die erzielten Fortschritte bei allen Aspekten der Garantie für Kinder berichten und sich regelmäßig mit ihren Amtskollegen über bewährte Verfahren austauschen; fordert die Kommission auf, eine verstärkte institutionelle Koordinierung sicherzustellen;
15. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Schaffung und den Ausbau von allgemeinen öffentlichen Kinderbetreuungs-, Bildungs- und Gesundheitsnetzen mit hochwertigen Standards zu unterstützen;
16. fordert die Kommission auf, im Einklang mit ihrem Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte einen Vorschlag für die Überarbeitung der Barcelona-Ziele und des Qualitätsrahmens für frühkindliche Bildung und Betreuung vorzulegen, um eine weitere Aufwärtskonvergenz zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung zu fördern; betont die Notwendigkeit von EU-Initiativen zur Unterstützung des Online- und Fernunterrichts für flexiblere und inklusivere Primar- und Sekundarschulbildung, wobei der Präsenzunterricht als primäre Bildungsmethode mit garantierter Zugänglichkeit für alle Kinder, insbesondere Kinder mit Behinderungen, beibehalten wird; fordert die Mitgliedstaaten auf, die digitale Kluft zu überbrücken und dabei die Internetanbindung in abgelegenen und ländlichen Gebieten auszubauen und zu priorisieren, da 10 % der Haushalte in der EU immer noch keinen Internetzugang haben; fordert eine öffentlich-private Partnerschaft auf gesamteuropäischer Ebene, damit Investitionen in den Abbau der digitalen Kluft getätigt und Kinder durch digitale und unternehmerische Fähigkeiten gestärkt werden; betont, wie wichtig ein gleichberechtigter Zugang zu digitaler Infrastruktur und digitalen Kompetenzen für Kinder, Lehrer und Eltern sowohl in der Stadt als auch auf dem Land sowie für Kinder in entlegenen und abgelegenen Regionen ist, um eine digitale Kluft zu vermeiden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, finanzielle Unterstützung für Bereiche bereitzustellen, in denen eine technologische Modernisierung und eine umfassende digitale Ausbildung sowohl für Lehrkräfte als auch für Studierende erforderlich sind, damit sie sich an neue Technologien anpassen können;
17. fordert die Mitgliedstaaten auf, dringend gegen Lernbeeinträchtigungen und Bildungsungleichheiten infolge der COVID-19-Krise vorzugehen, damit Kinder so schnell wie möglich aus der Ferne lernen können und langfristige Lösungen für

strukturelle Ungleichheiten vorgeschlagen werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, den Zugang zu Bildung insbesondere für Kinder aus gefährdeten Gruppen und Verhältnissen zu bewerten, umzusetzen und zu überwachen, um die gleiche Qualität der Bildung während der Pandemie sicherzustellen, sowie die digitale Kompetenz und angepasste Bildungsinstrumente für den Fernunterricht zu fördern; ist besorgt darüber, dass im Zusammenhang mit der Erholung von der COVID-19-Krise und der möglichen Fortdauer der Krise die Notwendigkeit der Bekämpfung der Kinderarmut zunehmen und die Armut sich immer stärker auf Kinder auswirken wird, da diese von allen benachteiligten Gruppen die am stärksten gefährdete Gruppe darstellen; fordert die Mitgliedstaaten auf, Lösungen für die Immunisierung gegen COVID-19 für die durch die Garantie ermittelten Kategorien von Kindern vorzubereiten und ihnen Priorität einzuräumen, sobald sie für Kinder allgemein verfügbar sind;

18. weist auf die Schlüsselrolle hin, die sozialwirtschaftliche Unternehmen und unternehmerische Aktivitäten mit sozialer Wirkung bei der Verwirklichung der Garantie für Kinder spielen können, sowie auf die Notwendigkeit von Investitionen in den Aufbau von Kapazitäten, den Zugang zu Finanzmitteln und die unternehmerische Bildung und Ausbildung in diesem Bereich; betont, dass Synergien zwischen der Garantie für Kinder und dem bevorstehenden EU-Aktionsplan für die Sozialwirtschaft notwendig sind;
19. ist der Ansicht, dass strategische Investitionen mit sozialer Wirkung von entscheidender Bedeutung sind, um sicherzustellen, dass sich die Auswirkungen der Krise auf Kinder, insbesondere auf diejenigen, die bereits von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen oder bedroht sind und in die Bereiche der spezifischen Benachteiligung gemäß der Empfehlung fallen, nicht verfestigen; betont, wie wichtig es ist, sowohl öffentliche als auch private Investitionen zu mobilisieren, um die Ziele der Garantie für Kinder zu verwirklichen, und hebt die Rolle des Programms und des Fonds InvestEU in dieser Hinsicht hervor, insbesondere durch die Politikbereiche „Soziale Investitionen“ und „Qualifikationen und nachhaltige Infrastruktur“;
20. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre derzeitigen Haushaltsverfahren in Bezug auf Sozialausgaben zu prüfen, um die Besonderheiten hervorzuheben, die Investitionen in Kinder gegenüber regulären Sozialausgaben haben können, wenn es um Erträge, Multiplikatoren und Opportunitätskosten geht;
21. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen zu verstärken, um zu verhindern, dass Kindern Schaden zugefügt wird, und sie vor allen Formen von Gewalt zu schützen, um gefährdete Kinder für Präventions- und Reaktionsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrern, Gesundheits- und Sozialarbeitern zu priorisieren und zu identifizieren; fordert die Mitgliedstaaten auf, geschlechtsspezifischer Gewalt vorzubeugen und jedes Kind zu schützen, unter besonderer Berücksichtigung von Mädchen und jungen Frauen, indem sie Überwachungs- und Meldemechanismen und spezifische Dienste schaffen oder stärken, um auf Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt zu reagieren;
22. weist darauf hin, dass sozialer Schutz und Unterstützung für Familien von wesentlicher Bedeutung sind, und fordert die zuständigen nationalen Behörden auf, angemessene und zugängliche Sozialschutzsysteme sicherzustellen und integrierte Systeme zum Schutz von Kindern einzurichten, auch durch wirksame Prävention, frühzeitiges Eingreifen und familiäre Unterstützung, um die Sicherheit von Kindern zu gewährleisten, die keiner elterlichen Fürsorge unterstehen oder in Gefahr sind, diese zu verlieren, sowie

Maßnahmen zur Unterstützung des Übergangs von institutioneller zu hochwertiger familiärer Pflege und Betreuung in der lokalen Gemeinschaft; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Investitionen in Kinderschutzsysteme und Sozialdienste als wichtigen Teil der Umsetzung der Garantie für Kinder zu erhöhen; betont, dass psychische und physische Gesundheitsprobleme aufgrund der derzeitigen Ausgangsbeschränkungen, der Isolation und des Bildungsumfelds weit verbreitet sind, und fordert die Mitgliedstaaten auf, vorrangig in den Schutz der geistigen und körperlichen Gesundheit von Kindern zu investieren;

23. fordert die Mitgliedstaaten auf, die sozialen Dienste, einschließlich derjenigen zum Schutz von Minderjährigen, mit ausreichenden finanziellen, technischen und personellen Ressourcen auszustatten;
24. fordert die Mitgliedstaaten auf, spezifische Strategien zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung im Internet auszuarbeiten, da Kinder im Rahmen der Isolation mehr Zeit im Internet verbringen, was das Risiko für Kinder erhöht, online missbraucht zu werden, einschließlich Kinderpornografie und Online-Mobbing; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Informationskampagnen sowohl für Eltern als auch für Kinder über die Gefahren durchzuführen, denen Kinder in der Online-Umgebung ausgesetzt sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eng mit den Akteuren des privaten Sektors zusammenzuarbeiten, um die Entwicklung neuer Technologien zur Aufdeckung und Beseitigung von Material, das Kinderpornografie und sexuellen Missbrauch von Kindern enthält, zu finanzieren;
25. erinnert daran, dass ein umfassender Ansatz notwendig ist, um Kinder aus der Armut zu holen, der eine individuelle Unterstützung für ihre Eltern beinhalten muss; fordert die Mitgliedstaaten auf, Investitionen in nachhaltige Arbeitsplätze und soziale Unterstützung für Eltern, auch während des Mutterschafts- und Elternurlaubs, zu fördern und gezielte beschäftigungspolitische Maßnahmen umzusetzen, mit denen ein angemessener Lebensstandard, faire Arbeitsbedingungen, eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, ein inklusiver Arbeitsmarkt und eine höhere Beschäftigungsfähigkeit mit Schwerpunkt auf der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Weiter- und Umschulung sichergestellt werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, solche Maßnahmen in ihre nationalen Aktionspläne zur Garantie für Kinder aufzunehmen; hebt hervor, dass für eine reibungslose Wiederaufnahme der Arbeit seitens der Eltern eine kostenlose Unterstützung bei der frühkindlichen Betreuung eingerichtet werden muss; fordert alle Mitgliedstaaten auf, Zeiten der Betreuung pflegebedürftiger Kinder in den Rentensystemen anzuerkennen und sowohl finanzielle als auch professionelle Unterstützung für Menschen zu gewährleisten, die Familienmitglieder mit Behinderungen betreuen, die im selben Haushalt leben; betont, dass die Tatsache, dass sie sich um ihre Angehörigen kümmern müssen, sich häufig negativ auf ihr Familien- und Berufsleben auswirkt und zu Ausgrenzung und Diskriminierung führen kann; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, spezifische Maßnahmen zu ergreifen, um das Wohlergehen von „Kindern allein zu Hause“- Kindern, die von Migranteltern zurückgelassen werden - sicherzustellen;
26. weist darauf hin, dass der Vorschlag über angemessene Mindestlöhne darauf abzielt, die Einkommenssituation der arbeitenden Menschen, auch der Eltern, und insbesondere der Frauen, zu verbessern; weist erneut darauf hin, dass angemessene Arbeitsbedingungen und faire Löhne die Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut, einschließlich der

Garantie, ergänzen müssen, wobei die nationalen Besonderheiten und die Subsidiarität zu achten sind; ist der Auffassung, dass mit einem solchen Ansatz das Wohlergehen der Kinder verbessert wird und Ungleichheiten von einem frühen Alter an reduziert würden, wodurch der Armutszyklus durchbrochen würde; erinnert die Mitgliedstaaten daran, dass die Empfehlung der Kommission für eine wirksame aktive Beschäftigungsförderung (Effective Active Support to Employment, EASE (C(2021)1372)) eine Anleitung für den schrittweisen Übergang von Sofortmaßnahmen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen während der Pandemie zu neuen Maßnahmen bietet, die für einen arbeitsplatzintensiven und wachstumsorientierten Aufschwung erforderlich sind; begrüßt den Vorschlag für eine Richtlinie zur Lohntransparenz, die darauf abzielt, das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu verringern und damit die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Unabhängigkeit im Allgemeinen von Frauen zu verbessern, und ihnen zu ermöglichen, Armut und Situationen häuslicher Gewalt zu entkommen;

27. bestärkt die Mitgliedsstaaten darin, gegen den vorzeitigen Schulabbruch vorzugehen; weist mit Nachdruck darauf hin, dass die verstärkte Jugendgarantie<sup>1</sup> vorsieht, dass allen jungen Menschen ab 15 Jahren innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine Arbeitsstelle, eine Ausbildung oder ein Praktikum oder eine Lehre angeboten werden sollte; fordert die Mitgliedstaaten ferner auf, die verstärkte Jugendgarantie umzusetzen, die Qualität der Angebote einschließlich einer fairen Vergütung sicherzustellen und die Einbeziehung junger Menschen in die Jugendgarantie-Dienste zu fördern; betont, wie wichtig es ist, ihre Komplementarität mit der Garantie für Kinder und der Europäischen Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen, um den Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen gerecht zu werden und einen besseren Zugang zu allgemeinen Dienstleistungen und unabhängigem Leben zu ermöglichen;
28. begrüßt die Einrichtung von Steuerungs-, Überwachungs- und Bewertungsmechanismen; fordert die Kommission auf, die Fortschritte im Rahmen des Europäischen Semesters weiterhin mit Hilfe von speziellen Indikatoren im sozialpolitischen Scoreboard zu überwachen und bei Bedarf länderspezifische Empfehlungen abzugeben; fordert die Kommission auf, das Parlament in den gemeinsamen Überwachungsrahmen und in die Arbeit des Ausschusses für Sozialschutz einzubeziehen; unterstreicht die wichtige Rolle des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses bei der Förderung des Dialogs mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft; weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, die Rechte und das Wohlergehen der Kinder als Parameter und Indikatoren der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters und im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte einzuführen; fordert die Kommission auf, die Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, einschließlich aufgeschlüsselter Daten, so anzupassen, dass alle von der Kommission ermittelten Kategorien bedürftiger Kinder berücksichtigt werden, das Benchmarking zur Bewertung und Überwachung der Auswirkungen der Europäischen Garantie für Kinder weiterzuentwickeln und die institutionelle Struktur für die durchgängige Umsetzung der Garantie zu gestalten;
29. fordert die Mitgliedstaaten auf, sowohl mehrjährige nationale Strategien zur Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung als auch nationale Aktionspläne im Rahmen der Europäischen Garantie für Kinder zu entwickeln, und

---

<sup>1</sup> ABl. C 372 vom 4.11.2020, S. 1.



zwar auf der Grundlage der ermittelten spezifischen Gruppen bedürftiger Kinder, der Ziele und der zuzuweisenden erforderlichen Finanzmittel, damit der politische Rahmen, der diese Maßnahmen ermöglicht, Realität wird; betont, dass starke, messbare Ziele definiert werden müssen; weist darauf hin, wie wichtig es ist, alle zuständigen regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und einschlägigen Interessenträger, auch aus der Sozialwirtschaft, den Bildungseinrichtungen, dem privaten Sektor, den nichtstaatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, sowie die Kinder und ihre Eltern, einzubeziehen; fordert die Kommission auf, dem Parlament über den Stand der Umsetzung der Garantie regelmäßig Bericht zu erstatten; bekräftigt, dass die Erhebung aufgeschlüsselter hochwertiger Daten sowohl auf Ebene der Mitgliedstaaten als auch auf EU-Ebene verbessert werden muss, um einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Fortschritte bei der Beendigung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung überwacht und bewertet werden können und Informationen für die Überwachung und die Politikgestaltung bereitzustellen; begrüßt in diesem Zusammenhang die Aufnahme von nationalen Rahmenwerken für die Datenerhebung in die nationalen Aktionspläne zur Umsetzung der Kindergarantie; hebt hervor, dass alle Mitgliedstaaten bessere Qualitätsindikatoren in allen Interventionsbereichen der Garantie für Kinder entwickeln müssen, um die multidimensionalen Herausforderungen im Zusammenhang mit Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung in den Bereichen Bildung und Kinderbetreuung, Gesundheitsfürsorge, Wohnen und Zugang zu angemessener Ernährung angemessen zu erfassen und um die Reichweite der Kindergarantie auf die am stärksten benachteiligten Kinder zu erhöhen; bekräftigt, wie wichtig es ist, den Mitgliedstaaten den Austausch bewährter Verfahren zu ermöglichen;

30. fordert den Rat auf, den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder zügig zu billigen;
31. fordert den Rat auf, die Richtlinie über Frauen in Aufsichtsräten nicht länger zu blockieren; betont, dass die Vertretung von Frauen in Führungspositionen die Schul- und Berufswahl von Mädchen und jungen Frauen beeinflusst und dazu beiträgt, Ungleichheiten in bestimmten Bereichen des Arbeitsmarktes, in denen Frauen weniger vertreten sind, zu beseitigen, sowie die Arbeitsbedingungen in Bereichen mit hohem Frauenanteil zu verbessern.
32. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.